

Eingestellt auf www.hwkhalle.de (8. März 2019)

Beschluss über die Änderung der Beitragsordnung der Handwerkskammer Halle (Saale)

Die Beitragsordnung der Handwerkskammer Halle (Saale) vom 9. Juni 2016, genehmigt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt am 27. September 2016, veröffentlicht in der Deutschen Handwerkszeitung Nr. 20/2016 vom 28. Oktober 2016, S. 9, geändert am 15. Juni 2017, genehmigt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt am 30. August 2017, veröffentlicht in der Deutschen Handwerkszeitung Nr. 19/2017 vom 6. Oktober 2017, S. 8, zuletzt geändert am 30. November 2017, genehmigt vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt am 26. Januar 2018, veröffentlicht in der Deutschen Handwerkszeitung Nr. 5/2018 vom 02. März 2018, S. 9 wird auf der Grundlage von § 106 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 113 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) geändert:

1. Der § 4 Abs. 5 der Beitragsordnung wird um folgenden Satz 3 ergänzt und erhält folgende Fassung:

„Dies gilt ebenfalls nicht in den Fällen des § 4 Abs. 4 Satz 2.“

2. Der § 6 Satz 2 der Beitragsordnung wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

„Anderenfalls erfolgt die vorläufige Veranlagung im Wege der Schätzung nach pflichtgemäßem Ermessen.“

Genehmigungsvermerk:

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Halle (Saale) vom 29.11.2018 „Beschluss über die Änderung der Beitragsordnung der Handwerkskammer Halle (Saale)“ wurde am 21.02.2019 durch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 106 II HwO genehmigt.

Bekanntmachungsanordnung:

Dieser von der Vollversammlung der Handwerkskammer Halle (Saale) am 29.11.2018 gefasste Beschluss wurde ausgefertigt und wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Halle, den 28.02.2019

Keindorf

Ass. Neumann

Präsident

Hauptgeschäftsführer